

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Wahlen
Publikationsdatum: KABBL 10.04.2025
Öffentlich einsehbar bis: 10.04.2027
Meldungsnummer: PL-BL10-0000000041

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Ersatzwahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters des Kreises 12 (Pratteln-Augst)

Titel der Wahl

Ersatzwahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters des Kreises 12 (Pratteln-Augst)

Informationen zur Wahl

Aufgrund des Rücktritts von Stephan Ebert als Friedensrichter im Kreis 12 (Pratteln-Augst) wird auf den 28. September 2025 die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 angesetzt. Wahlvorschläge können bei der Landeskanzlei bis Montag, 28. Juli 2025, 12 Uhr, eingereicht werden.

Beschluss

://:

1. Die Ersatzwahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters des Kreises 12 (Pratteln-Augst) für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 wird auf den 28. September 2025 angesetzt. Eingabefrist für Wahlvorschläge bei der Landeskanzlei ist Montag, der 28. Juli 2025, 12 Uhr.
2. Eine allfällige Nachwahl wird auf den 30. November 2025 angesetzt. Eingabefrist für Wahlvorschläge bei der Landeskanzlei ist Montag, der 6. Oktober 2025, 12 Uhr.